

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0002/2006

Auskunft erteilt:

Herr Bertling

Ruf:

E-Mail:

Datum:

02.01.2006

Betrifft

"Bürokratie abbauen" - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: "Ein Bildungsbüro für Münster"

Beratungsfolge

15.02.2006 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0041/2005 vom 02.11.05 "Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster" wird nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen zur abschließenden Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Sachentscheidung:

Begründung:

Das Antragsanliegen zielt auf eine Bündelung von Dienstleistungen, die städtischerseits zur Zeit dezentral in den Bereichen Schule / Bildung, Kultur und Sport erbracht werden. Durch die Bündelung sollen ähnliche Funktionen in den Arbeitsvorgängen in den Ämtern gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern zentral erbracht werden. Dazu können u.a. gehören:

1.

Anmeldungen

Verkauf von Karten

Information zu Veranstaltungen

VHS, Musikschule

VHS, Theater / Konzerte, Bäder, Festivals

VHS, Festivals, Theater / Konzerte

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch unterschiedliche und individuelle Beratungen in Form einer zentralen Dienstleistung erbracht werden können.

Dazu sind als Kernangebote denkbar:

2.

Beratung zu Lernfeldern im Angebot der VHS,

Beratung zur musikalischen Weiterentwicklung in der Musikschule,

Bildungsberatung zu schulischen Laufbahnen und Angeboten.

3.

Prinzipiell können diese Beratungsdienstleistungen auch weitergehende Angebote für Schülerinnen und Schüler umfassen, insbesondere Fragen der Betreuung.

4.

Verwaltungsintern wird damit die Prüfung einer Zusammenführung von Verwaltungs- oder Finanzeinheiten in den Ämtern verbunden.

Die Aufstellung lässt erkennen, dass mit dem Antrag in Punkt 1 einfache Angebote und allgemeine Informationen angesprochen sind, in 2 individuelle Beratungen, in 3. allgemein schulische Informationen und in 4. Organisatorische Maßnahmen in der Verwaltung angesprochen werden. Alle vier Handlungsebenen zusammengekommen werfen einige komplexe Fragestellungen auch bezogen auf Wirkungs- Realisierungszusammenhänge auf, die einerseits intensivere Vorarbeiten erforderlich machen und andererseits in Teilen auch verwaltungsseitig im Zusammenhang mit Einsparungen und Verwaltungsvereinfachungen thematisiert wurden.

Es empfiehlt sich daher die Erfahrungen in anderen Kommunen zu Rate zu ziehen, die auf den ersten Blick sehr unterschiedlich sind. Möglicherweise ist auch externer Sachverstand hinzuzuziehen.

Die zahlreichen Detailfragen werden in den Fachausschüssen zu beraten sein. Von daher wird der Antrag zur Vorberatung und Federführung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Städträtin